

## Privatgrund - Einstellbedingungen

Mit Befahren der Parkfläche (= Parkhaus und Parkplatz) kommt zwischen dem Nutzer (w/m/d) und der P+R Park & Ride GmbH ein Vertrag zustande, dessen Inhalte sich nach diesen Einstellbedingungen richten:

### 1. Öffnungszeiten

Der **Parkplatz** ist durchgehend (24/7) geöffnet.

Das **Parkhaus** ist nur bei Veranstaltungen im BMW Park geöffnet. Im Parkhaus abgestellte Fahrzeuge sind spätestens am Tag nach der Veranstaltung bis 12:00 Uhr aus dem Parkhaus auszuparken. Danach wird das Parkhaus verschlossen. Der Nutzer (w/m/d) kann ihr\*sein Fahrzeug in der Schließzeit tagsüber von der P+R Park & Ride GmbH kostenpflichtig freischließen lassen (Kontakt siehe am Ende).

### 2. Höchstparkdauer

Auf dem **Parkplatz** beträgt die Höchstparkdauer für ununterbrochenes Parken 30 Tage. Bei Öffnung des **Parkhauses** an Veranstaltungstagen ist die Nutzung des Parkhauses bis 12 Uhr des Folgetages gestattet.

### 3. Kostenpflicht

**Das Parken ist kostenpflichtig.** Die Höhe des Parkpreises bemisst sich nach der an der Einfahrt bekannt gemachten Parkpreisliste.

### 4. Nutzungs- und Verhaltensregeln

**Auf der Parkfläche ist das Abstellen nur von Personenkraftwagen (Pkw) gestattet.** Das Abstellen von Bussen, Lastkraftwagen, Wohnmobilen, Transportern u.ä. ist untersagt. Ein Aufenthalt auf der Parkfläche, der nicht im Zusammenhang mit dem Abstellen eines Fahrzeugs steht, ist unzulässig. Dies gilt beispielsweise für das Campieren oder die Reinigung und Reparatur von Fahrzeugen.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt entsprechend, Markierungen und Beschilderungen sind zu befolgen. Das Befahren und Betreten etwaiger abgesperrter bzw. gegen eine Nutzung durch Beschilderung kenntlich gemachter Bereiche ist nicht gestattet. Durch Markierung oder Beschilderung gekennzeichnete Sonderstellplätze (z.B. für Menschen mit Behinderung, Frauen, Familien usw.) dürfen nur von berechtigten Personen genutzt werden. Den Anordnungen von Bediensteten oder Beauftragten der P+R Park & Ride GmbH ist Folge zu leisten.

### 5. Haftung

Die Benutzung dieser nicht bewachten P+R Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- oder Obhutspflicht der P+R Park & Ride GmbH besteht weder für Fahrzeuge noch deren Inhalt. Die P+R Park & Ride GmbH haftet für Schäden, die von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten verschuldet werden. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrags gefährden bzw. deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer (w/m/d) regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung für einfach fahrlässige Pflichtverletzungen auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.

Erkennbare Schäden sind aus Nachweisgründen vor Verlassen dieser P+R Anlage unverzüglich anzuzeigen. Hierfür stehen die gekennzeichneten Servicrufstellen zur Verfügung, die jederzeit Sprechkontakt zur Serviceleitstelle ermöglichen.

### 6. Regelung bei Verstößen gegen die Einstellbedingungen - Vertragsstrafe

Bei Verstößen gegen die Einstellbedingungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,- € je Tag fällig. Bei Überschreitung der Höchstparkdauer für ununterbrochenes Parken gilt für jeden begonnenen weiteren Tag eine Vertragsstrafe von 50,- € bis zu einem Maximalbetrag von 600,- €. Ein Verstoß gegen die Einstellbedingungen liegt insbesondere vor, wenn der Parkpreis nicht oder nicht vollständig entrichtet wird, bei Nichtbefolgen der Nutzungs- und Verhaltenspflichten gemäß Ziff. 4. oder bei Abstellen des Fahrzeugs unberechtigt auf einem Sonderstellplatz. Die Vereinbarung der Vertragsstrafe gilt nur, wenn der Verstoß von dem Nutzer (w/m/d) zu vertreten ist. Zur Durchsetzung der Vertragsstrafe bei unberechtigter Benutzung ist die P+R Park & Ride GmbH berechtigt, das abgestellte Fahrzeug zurückzubehalten (Pfandrecht).

### 7. Videoüberwachung und Kennzeichenerkennung

#### Videoüberwachung

Für Teilbereiche dieser P+R Anlage sind Videokameras vorhanden und es erfolgen Videoaufzeichnungen. Dies stellt keine Bewachung dar. Die Videoüberwachung dient dem Personenschutz (Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum von Personen, die sich im Bereich der P+R Anlage aufhalten) sowie dem Objektschutz der baulichen Anlage und der sich dort befindlichen Sachen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Einrichtung.

#### Kennzeichenerkennung

An der Zu- und Ausfahrt erfolgt eine automatisierte optische Erfassung der Kfz-Kennzeichen aller ein- und ausfahrenden Fahrzeuge mit Kameras. Dies dient ausschließlich der Prüfung der Nutzungsberechtigung der P+R Anlage und/oder der Parkzeiterfassung für die Berechnung / Abrechnung von Parkentgelten. Erfasst werden dazu das Kfz-Kennzeichen sowie die Parkzeiten (Ein- und Ausfahrt, Bezahlung). Die erfassten Daten werden im Regelfall nach Abschluss des Parkvorgangs und Bezahlung des Parkpreises gelöscht, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde oder ein konkreter Grund für eine längere Aufbewahrung besteht.

Ergänzende Informationen zum Datenschutz für Videoüberwachung und Kennzeichenerkennung auf [www.parkundride.de](http://www.parkundride.de) unter Datenschutz mit Angabe der Rechtsgrundlage, der Speicherdauer und der Empfänger der erhobenen Daten, der Betroffenenrechte und des Datenschutzbeauftragten (Kontakt: [datenschutzbeauftragter@parkundride.de](mailto:datenschutzbeauftragter@parkundride.de)).

### 8. Streitschlichtung

Die P+R Park & Ride GmbH ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### 9. Individualvereinbarungen

Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen durch Aushang oder schriftliche Einzelvereinbarungen mit einem Nutzer (w/m/d) bleiben vorbehalten; die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.